

Berlin, 09. Mai 2008

## Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln

### Aufgaben

Hauptaufgabe laut Errichtungserlass der BZgA sind die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Menschen, insbesondere die Erarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien für Inhalt und Methoden der praktischen Gesundheitserziehung sowie die Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung und Gesundheitserziehung im Bundesgebiet. Weitere Arbeitsaufträge an die BZgA sind aus Gesetzen hervorgegangen, z. B. aus dem Schwangerschaftskonflikt- oder aus dem Transplantationsgesetz.

### Wichtigste Kenngrößen

#### Haushalt:

- Grundhaushalt (Finanzierung durch BMG) : 12,7 Mio. Euro, davon Personalkosten 5,7 Mio. Euro (31.12.2007)  
Zusätzliche Mittel des BMG zur zweckgebundenen Bewirtschaftung:  
12,0 Mio. Euro für AIDS-Bekämpfung, 8,7 Mio. Euro für Drogen- und Suchtmittelmissbrauch  
Mittel des BMFSFJ: 5,4 Mio. Euro
- Drittmittel insgesamt 281.000 Euro (2004-2006)

#### Stellen:

- 110,0 grundfinanzierte Stellen (Stand 31.12.2007), darunter 35,0 für wissenschaftliches Personal, davon 3,0 Stellen befristet besetzt  
9,3 drittmittelfinanzierte, befristet besetzte Stellen

### Organisation

Die BZgA ist seit 1967 eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Sie ging hervor aus dem im Jahr 1949 gegründeten „Deutschen Gesundheitsmuseum – Zentralinstitut für Gesundheitserziehung e. V.“, das nach dem Vorbild des Deutschen Hygiene-Museum Dresden eingerichtet wurde. Die Abteilung „Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung“ kam erst im Jahr 1992 hinzu, als die BZgA als Auftrag aus dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz die neuen Aufgaben Sexualaufklärung und Familienplanung erhielt. Die Abteilung ist dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zugeordnet und wird von ihm finanziert.